Kreis Mettmann
Der Landrat

☒ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 50/033/2021

öffentlich

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Geertje Jeschke, Claudia Kaiser, Martin Klemmer	Datum: 30.09.2021 Az.: 01-4/ 50-1

Beratungsfolge	**Termine**	**Art der Entscheidung**
Sozialausschuss	25.11.2021	Vorberatung
Kreisausschuss	29.11.2021	Vorberatung
Kreistag	13.12.2021	Beschluss

Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes des Kreises Mettmann
- Auftrag aus der Sitzung des Sozialausschusses vom 10.05.2021; geplante Maßnahmen

Finanzielle Auswirkung	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

zu C. Erweiterung der Wohnprojekte im Kreis Mettmann um zusätzliche Schutzunterkünfte

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wohnprojekte im Kreis Mettmann um eine VZÄ für die Betreuung zusätzlicher 6 Schutzwohnungen zu erweitern. Diese sollten als „geheime Schutzunterkünfte“ gelten, den Erfordernissen der „Barrierefreiheit“ entsprechen und grundsätzlich allen von Gewalt betroffenen Personenkreisen offenstehen.
2. Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 85.700,00 Euro werden zusätzlich in den Gewaltschutzetat aufgenommen.
3. Über das Ergebnis der Umsetzung der Erweiterungen wird im Sozialausschuss berichtet.

zu D. Ausbau der präventiven Angebote in der Gewaltschutzkonzeption des Kreises Mettmann

1. Der Kreistag beschließt einen unbefristeten „Fonds Präventionsmaßnahmen gegen häusliche Gewalt“ in Höhe von jährlich 5.000,00 Euro einzurichten.
2. Die Bewirtschaftung des Fonds und die Ausgestaltung der präventiven Arbeit im Rahmen der Gesamtkonzeption des Gewaltschutzkonzeptes wird dem Lenkungskreis des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt übertragen.
3. Der Sozialausschuss wird über die Jahresplanung „Prävention“ im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zur Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes im Kreis Mettmann informiert.

Fachbereich: Sozialamt	Datum: 30.09.2021
Bearbeiter/in: Geertje Jeschke, Claudia Kaiser, Martin Klemmer	Az.: 01-4/ 50-1

Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes des Kreises Mettmann
- Auftrag aus der Sitzung des Sozialausschusses vom 10.05.2021; geplante Maßnahmen

Anlass der Vorlage:

Die Fraktionen von CDU, Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und FDP haben für den Sozialausschuss am 10.05.2021 einen gemeinsamen Antrag zur „Ausweitung der Unterbringung von Frauen in Konfliktsituationen“ eingebracht, welcher einstimmig beschlossen wurde. Dieser wurde in den letzten beiden Sitzungen des Sozialausschusses intensiv diskutiert und die möglichen Handlungsoptionen auch in einer gemeinsamen Sitzung des Lenkungskreises des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt und des Sozialausschusses am 23.09.2021 besprochen.
Zur Vorarbeit wurde eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe bei der Kreisverwaltung gebildet und Ideen für eine sinnvolle und zielgerichtete Umsetzung des Antrages und für das Gewaltschutzkonzept des Kreises Mettmann gesammelt.
Mit der vorliegenden Vorlage sollen alle seitens der Politik, der Lenkungsgruppe (als Vertreter der Praxis) und der Verwaltung thematisierten Aspekte zusammengefasst und mit den notwendigen Haushaltsmitteln versehen werden.

Sachverhaltsdarstellung:

Im Folgenden werden die einzelnen Handlungsfelder nach Information und Kenntnisnahme und Beschlussfassung dargestellt.

A. Modernisierung Frauen- und Kinderschutzhaus des Kreises Mettmann

Die durch das Amt für Hoch- und Tiefbau in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie bei einem Architekturbüro hat eine Bestandsfeststellung zum Frauenhaus sowie eine Minimal- und eine Maximal-Version zur Umsetzung von Barrierefreiheit und Modernisierungsmaßnahmen entwickelt. Seitens des Sozialamtes und des Lenkungskreises wurden Ideen vorgebracht, welche Maßnahmen einer konkreten Ausgestaltung hinterlegt werden sollten. U.a. sollten zukünftig Teile des Hauses den Erfordernissen der Barrierefreiheit entsprechen, die Gemeinschafts- und Kindersituation verbessert und ggf. Erweiterungen der sanitären Anlagen erfolgen.
Aktuell wird eine inhaltliche, grafische und finanzielle Finalisierung der Machbarkeitsstudie entwickelt. Ziel ist es, die Möglichkeiten und Erwartungshaltungen im ersten Sitzungsblock 2022 in den zuständigen Fachausschüssen (nicht-öffentlich) zu besprechen, um die weiteren Planungs- und Umsetzungsschritte zu organisieren.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

B. Fördermöglichkeiten für ein zusätzliches Frauenhaus und andere Aspekte des Gewaltschutzes

Seit vielen Jahren sind der Kreis Mettmann und der Runde Tisch gegen häusliche Gewalt bemüht, Förderungsmöglichkeiten für einzelne Aspekte des Gewaltschutzkonzeptes zu eruieren. U.a. gelingt es jährlich eine Förderung für die Fachtagungen des Rundes Tisches durch das zuständige Ministerium zu erhalten.
Substanzielle Förderungen für einzelne Module des Gewaltschutzkonzeptes sind seit vielen Jahren gegeben und werden auch seitens des Landes bei neuen Modulen gewährt.

Die Durchführung von Beratungsarbeit bei häuslicher Gewalt im Kreis Mettmann durch die Interventionsstelle des SKFM Mettmann e.V. finanziert der Kreis Mettmann mit einer jährlichen Summe in Höhe von 136.306,80 Euro.

Im Frauen- und Kinderschutzhaus werden aktuell drei Betreuungsstellen und eine Hauswirtschaftskraft durch das Land finanziert. Die Landesförderung sieht grundsätzlich die Förderung einer personellen Grundausstattung von drei hauptberuflichen Kräften und darüber hinaus einer vierten Fachkraftstelle vor. Bei den hauptberuflichen Kräften handelt es sich um staatlich anerkannte Sozialarbeiterinnen, Sozialpädagoginnen, staatlich anerkannte Erzieherinnen und weitere Mitarbeiterinnen. Die Hauswirtschaftskraft wird im Frauen- und Kinderschutzhaus als weitere Mitarbeiterin geführt und durch das Land gefördert. Die jährliche Zuwendung des Landes beträgt dieses Jahr 140.510,00 Euro. Die Restfinanzierung des Frauen- und Kinderschutzhauses erfolgt größtenteils über Erstattungen der SGB II-Träger in Form von Kosten der Unterkunft und psychosoziale Betreuung.

Das Land fördert ebenfalls die Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt und die allgemeine Frauenberatungsstelle. Hierbei handelt es sich um eine Anteilsfinanzierung. Die Restfinanzierung für die Fachberatungsstelle erfolgt auf der Grundlage eines Kontraktes über Fallzahlen durch den Kreis Mettmann aus dem Gewaltschutz. Die allgemeine Frauenberatungsstelle wird über die Gleichstellungsstelle kofinanziert.
Die Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt wird mit einer jährlichen Summe von 19.472,40 Euro durch den Kreis Mettmann bezuschusst.
Bei der allgemeinen Frauenberatungsstelle finanziert der Kreis Mettmann 15% der tatsächlichen Personalkosten sowie einen Zuschuss zu den Sach- und Overheadkosten. Im Jahr 2021 werden dies voraussichtlich 18.884,18 Euro sein.

Die Täterarbeit im Kreis Mettmann zählt ebenfalls zu einem der ersten Module der Gewaltschutzkonzeption. Auch an dieser Stelle erfolgt durch das Land eine Anteilsfinanzierung und eine kontrahierte Finanzierung des Kreises Mettmann auf der Basis der Fallzahlen von sog. „Selbstmeldern“. Durch den Zuständigkeitswechsel der Täterarbeit vom Justizministerium zum Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) wurden die Finanzierungsmodalitäten angepasst. Aktuell befindet sich der Kreis Mettmann mit der Caritas als Anbieter der Täterarbeit in Verhandlungen über die zu kontrahierenden Fallzahlen der sog. „Selbstmelder“. Über das Ergebnis wird berichtet. Zurzeit beträgt die jährliche Kofinanzierung durch den Kreis Mettmann 51.115,05 Euro.

Hinsichtlich einer möglichen Förderung zusätzlicher Schutzplätze durch Bundesmittel kann festgehalten werden, dass durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im vergangenen Jahr das Bundesinnovationsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ initiiert wurde. Dieses ist jedoch angedacht zur Förderung von Baumaßnahmen von Unterstützungseinrichtungen (zum Beispiel Frauenhäuser, Fachberatungsstellen oder Schutzwohnungen), denen innovative Ansätze zur Unterstützung bei Gewaltbetroffenheit zugrunde liegen. Es handelt sich hierbei um Modellprojekte. Profitieren hiervon sollen insbesondere gewaltbetroffene Frauen, für die es bislang bundesweit nicht ausreichend Kapazitäten beziehungsweise keine ausreichende Zahl an spezialisierten Unterstützungsangeboten gibt. Ein positives Votum seitens des jeweiligen Landes ist zusätzlich erforderlich. Da die Zuwendungen ausschließlich an Stellen außerhalb der öffentlichen Verwaltung fließen sollen, ist eine Beantragung potentieller Mittel durch den Kreis Mettmann somit ausgeschlossen. Auch der SKFM Mettmann e.V. als Träger des Frauen- und Kinderschutzhauses im Kreis Mettmann betrachtet eine Antragstellung aufgrund der hohen Fördervoraussetzungen als aussichtslos.

Auch seitens des MHKBG werden aktuell wenig Chancen auf die Förderung zusätzlicher Schutzplätze in einem weiteren Frauen- und Kinderschutzhaus in Aussicht gestellt. Zudem ist zu erwähnen, dass durch das zuständige Ministerium zukünftig nur noch sogenannte „Powerhäuser“ finanziert werden. In diesen „Powerhäusern“ befinden sich die Interventionsstelle, die Fachberatungsstelle sowie das Frauenhaus unter einem Dach. Hierbei handelt es sich um ein offenes und somit weniger geschütztes Gebäude als das Frauen- und Kinderschutzhaus.
Gegen die Errichtung eines solchen offenen „Powerhauses“ haben sich sowohl Herr Landrat Hendele als Präsident des Landkreistages NRW als auch der Lenkungskreis des Runden Ti-

sches gegen häusliche Gewalt im Kreis Mettmann und die Mitglieder des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung am 23.09.2021 ausgesprochen.
Ferner ist vor der endgültigen Veröffentlichung des „Pakts gegen Gewalt in Nordrhein-Westfalen“ mit keiner diesbezüglichen Entscheidung des Ministeriums zu rechnen.

Es sind aktuell keine Fördermittel ersichtlich, die zweckentsprechend herangezogen werden können. Seitens der Verwaltung als auch des Lenkungskreises und der Anbieter des Gewaltschutzkonzeptes wird jederzeit nach geeigneten Fördermöglichkeiten Ausschau gehalten. Sofern diese nutzbar gemacht werden können, erfolgt dies von Amts wegen.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

C. Erweiterung der Wohnprojekte im Kreis Mettmann um zusätzliche Schutzunterkünfte

In der gemeinsamen Sitzung des Lenkungskreises des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt im Kreis Mettmann mit den Mitgliedern des Sozialausschusses am 23.09.2021 wurde die Frage nach geeigneten Erweiterungsmöglichkeiten der Schutzunterkünfte für von Gewalt betroffene Frauen nochmals detailliert diskutiert. Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass eine maßvolle Erweiterung der Wohnprojekte (in der Form der Schutzwohnungen) im Kreis Mettmann die aktuellen Bedarfslagen am effektivsten und objektiv sinnvollsten decken würden. Die Wohnprojekte werden aktuell in drei Varianten im Kreis Mettmann vorgehalten:

a) Schutzwohnungen: Geheime Wohnungen mit intensiver Betreuung – vergleichbar einem Frauenhaus
b) Wohnprojekte in Wohnungen des Trägers: Keine geheimen Wohnungen, jedoch mit notwendiger Betreuung
c) Betreuung in eigenen Wohnungen: Frauen werden im notwendigen Umfang von den Anbietern in den eigenen Wohnungen betreut

Allen Beteiligten ist es wichtig, dass die Aufnahmekapazitäten für von Gewalt betroffene Frauen im Kreis Mettmann erhöht werden. Ziel ist es, insbesondere die Wohnprojekte in der Form der Schutzwohnungen auszubauen.
Wie in den Beratungen deutlich geworden ist, lassen sich über Wohnprojekte auch Sonderbedarfslagen wie „Väter mit Kindern“, „Frauen mit pubertierenden Jugendlichen“, „LGBTQ*“ oder vergleichbare Lebenssituationen ebenfalls bestens abbilden. Diese Fallkonstellationen sind in einem Frauenhaus in der Regel nicht umsetzbar.

Nach der aktuellen Bedarfsfeststellung sollen im Kreis Mettmann gerundet 19 (rechnerisch 18,6) Schutzunterkünfte vorgehalten werden.

Kinder- und Frauenschutzhaus	8
Wohnprojekte (Schutzwohnungen)	5
Summe aktuell	13

Es sollte darüber hinaus eine Erweiterung der Wohnprojekte (Schutzwohnungen) in Höhe von 6 Schutzunterkünften im Kreis Mettmann erreicht werden. Der Kreis Mettmann finanziert über die Wohnprojekte keine Wohnungen, sondern die umfassende, notwendige und geeignete Betreuung der betroffenen Personen.

Bei der vertraglichen Ausgestaltung der Erweiterung sollen folgende Kriterien durch die Verwaltung berücksichtigt werden:

- Die sechs zusätzlichen Wohnprojekte sollten als geheime Schutzwohnungen ausgestaltet sein.
- Die zusätzlichen Schutzwohnungen sollten den Erfordernissen der Barrierefreiheit entsprechen.
- Die zusätzlichen Schutzwohnungen stehen grundsätzlich allen von Gewalt betroffenen Personenkreisen offen.

Aktuell werden durch den Kreis Mettmann 2 VZÄ für die Betreuung der Wohnprojekte bei zwei Anbietern finanziert. Es ist angedacht, eine weitere VZÄ für die o.g. Erweiterung zu finanzieren. Damit lassen sich die sechs zusätzlichen Schutzwohnungen betreuen und situativ nicht

genutzte Zeitanteile durch die Anbieter auch für die anderen Varianten der Wohnprojekte gebrauchen. Dies führt zu einer Gesamterweiterung der Wohnprojekte im Kreis Mettmann.
Zur Ausgestaltung wird die Verwaltung – wie gewohnt – in Gespräche mit der Liga der Wohlfahrt im Kreis Mettmann und der Anbieterlandschaft des Gewaltschutzkonzeptes gehen. Über das Ergebnis der Verhandlungen wird im Jahresbericht zur Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes berichtet.

Berechnung: Wohnprojekte aktuell
2 VZÄ sind aktuell für die Wohnprojekte im Kreis Mettmann kontrahiert
je 1.584 Jahresarbeitsstunden je VZÄ
x 54,09 Euro Basiswert Kontraktmanagement (seit 01.07.2021)
= 85.678,56 Euro x 2 VZÄ = 171.357,12 Euro
Der Betrag von 171.400,00 Euro ist bereits im Doppelhaushaltsentwurf 2022/2023 enthalten.
Im Rahmen der aktuellen Kontrakte für die Wohnprojekte werden u.a. 5 Schutzwohnungen (vergleichbar Frauen- und Kinderschutzhaus) betreut.

Berechnung: Wohnprojekte Erweiterung
1 VZÄ zusätzlich für mindestens 6 weitere Schutzwohnungen
je 1.584 Jahresarbeitsstunden je VZÄ
x 54,09 Euro Basiswert Kontraktmanagement (seit 01.07.2021)
= 85.678,56 Euro
Für die Betreuung weiterer 6 Schutzwohnungen im Rahmen der Wohnprojekte im Kreis Mettmann ist auf Grundlage der aktuellen Kontraktmodalitäten ein zusätzlicher Betrag von 85.700,00 Euro im Produkt 050403 „Förderung Wohnprojekte“ zu hinterlegen.

Mit dieser Erweiterung der Wohnprojekte konnte in der gemeinsamen Sitzung des Lenkungskreises des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt mit dem Sozialausschuss Einvernehmen hergestellt werden. Es werden damit sowohl der politische Antrag als auch die fachlich/inhaltlichen Erfahrungen aus der Praxis der Anbieter des Gewaltschutzkonzeptes im Kreis Mettmann berücksichtigt und ausgeglichen.

Daher werden folgende Schritte vorgeschlagen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wohnprojekte im Kreis Mettmann um eine VZÄ für die Betreuung zusätzlicher 6 Schutzwohnungen zu erweitern. Diese sollten als „geheime Schutzunterkünfte“ gelten, den Erfordernissen der „Barrierefreiheit“ entsprechen und grundsätzlich allen von Gewalt betroffenen Personenkreisen offenstehen.
2. Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 85.700,00 Euro werden zusätzlich in den Gewaltschutzetat aufgenommen.
3. Über das Ergebnis der Umsetzung der Erweiterungen wird im Sozialausschuss berichtet.

D. Ausbau der präventiven Angebote in der Gewaltschutzkonzeption des Kreises Mettmann

Seit vielen Jahren gibt es im Kreis Mettmann zahlreiche präventive Angebote zur Bekämpfung der häuslichen Gewalt, einerseits seitens des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt sowie andererseits seitens einzelner Akteure des Runden Tisches.
Beispielhaft seien hier genannt:

- Durchführung von Fachtagungen (u.a. Schwerpunktsetzungen Kinder, Senioren, Stalking)
- Herausgabe von Flyern und Broschüren
- Durchführung von Lesungen und Vorträgen
- „Brötchentütenaktion“
- Informationsstände in den Fußgängerzonen
- Durchführung von Projekten an Schulen

Teilweise konnten hierfür Fördermittel des MHKBG in Anspruch genommen werden.

Trotz des bereits bestehenden und breit gefächerten Angebots an präventiven Maßnahmen ist es sinnvoll und zielführend, die Präventionsarbeit weiter zu intensivieren. U.a. wurde daher eine Unterarbeitsgruppe des Lenkungskreises zum Thema „Prävention und Öffentlichkeitsarbeit“ gegründet. Die Zielsetzung des Lenkungskreises des Rundes Tisches gegen häusliche Gewalt ist es, Strategien und Ansätze zu entwickeln und umzusetzen, um Gewaltsituationen zu vermeiden und die Thematik in die Öffentlichkeit zu ziehen. Zu dieser Zielsetzung konnte in den vergangenen Sitzungen Einstimmigkeit zwischen Politik, Verwaltung und Praxis erzielt werden.
Um möglichst alle Bevölkerungsgruppen erreichen zu können, sind unterschiedliche Präventionsmaßnahmen, von unterschiedlichen Anbietern und an unterschiedlichen Orten zu präferieren. Für eine effektive, kreisweite Präventionsarbeit sind Strukturen notwendig, durch die die verschiedenen Angebote koordiniert und sinnvoll ergänzt werden sollen. Es wird daher vorgeschlagen, die Handlungskompetenz des Lenkungskreises auf dem Gebiet der „Prävention“ deutlich zu intensivieren. Dies soll sowohl inhaltlich als auch finanziell erfolgen.

Inhaltliche Intensivierung
Aus dem Lenkungskreis und den bisherigen Beratungen im Sozialausschuss ist eine Reihe von Präventionsansätzen identifiziert worden. Die folgende Aufzählung ist hierbei nicht abschließend:

- Stärkere Zusammenarbeit mit den Notfallambulanzen
- Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen medizinischem Personal (Notfallambulanzen, niedergelassene Kinderärztinnen und -ärzte) und den Jugendämtern
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Amtsgerichten im Kreisgebiet
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Thematik „Catcalling“
- Verbesserung des Internetauftritts
- Schnittstellen zur Vereins- und Sportlandschaft (u.a. Einrichtung von speziellen Sportgruppen)

Es ist daher angedacht, die Koordination und Zielplanung von Präventionsmaßnahmen dem Lenkungskreis zu übertragen. Dieser soll ab dem Jahr 2022 eine Jahresplanung „Prävention“ erarbeiten und unterjährig umsetzen. Ideen und Ansätze sollen hierbei aus allen vorhandenen oder denkbaren Bereichen herangezogen werden. Der Sozialausschuss wird im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zur Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes im Kreis Mettmann informiert.

Finanzielle Intensivierung
Zur Intensivierung der präventiven Arbeit im Rahmen der Gesamtkonzeption sollen dem Lenkungskreis Mittel zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt werden. Daneben können und sollen auch weiterhin präventive Maßnahmen der Anbieter erfolgen.
Vergleichbar dem Modul „Sonderfonds für Menschen in Konfliktsituationen“ sollte ein „Fonds Präventionsmaßnahmen gegen häusliche Gewalt“ in Höhe von 5.000,00 Euro eingerichtet werden. Hieraus könnten sowohl Sachausgaben (Broschüren, Plakate, etc.) als auch Ausgaben für Honorarkräfte, die einzelne Projekte durchführen, finanziert werden. Die Entwicklungen der nötigen Haushaltsmittel können entsprechend der Intensivierung der Prävention in den kommenden Jahren angepasst werden.

Die Verwaltung schlägt daher Folgendes vor:

1. Der Kreistag beschließt einen unbefristeten „Fonds Präventionsmaßnahmen gegen häusliche Gewalt“ in Höhe von jährlich 5.000,00 Euro einzurichten.
2. Die Bewirtschaftung des Fonds und die Ausgestaltung der präventiven Arbeit im Rahmen der Gesamtkonzeption des Gewaltschutzkonzeptes wird dem Lenkungskreis des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt übertragen.
3. Der Sozialausschuss wird über die Jahresplanung „Prävention“ im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zur Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes im Kreis Mettmann informiert.

Finanzielle Auswirkung (Angaben in €)

Produkt	050403	Soziale Dienstleistungen			
Ergebnis-plan	**Erträge**	2022	2023	2024	2025 ff.
	[1]Ansatz der Maßnahme				
	[2]Neuer Ansatz				
	Differenz				
	Aufwände				
	[1]Ansatz der Maßnahme	90.700	90.700	90.700	90.700
	[2] Neuer Ansatz	90.700	90.700	90.700	90.700
	Differenz	90.700	90.700	90.700	90.700

Finanz-plan	**Einzahlungen**	2022	2023	2024	2025 ff.
	[1]Ansatz der Maß-nahme				
	[2] Neuer Ansatz				
	Differenz				
	Auszahlungen				
	[1]Ansatz der Maß-nahme	90.700	90.700	90.700	90.700
	[2] Neuer Ansatz	90.700	90.700	90.700	90.700
	Differenz	90.700	90.700	90.700	90.700

Ergebnis-plan	☐ Haushaltsmittel stehen im **Plan-jahr** im EP zur Verfügung, davon ☐ im Haushaltsplan (Zeile) ☐ durch genehmigte üpl./apl. Mittel ☐ durch Übertragung aus Vorjahr/en ☐ durch Auflösung von Rückstellun-gen	☒ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP **nicht** zur Verfügung Deckungsvorschlag ☐ ja bei Produkt ☐ teilweise bei Produkt in Höhe von ☐ zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von ☐ nein
Finanz-plan	☐ Haushaltsmittel stehen im **Plan-jahr** im FP zur Verfügung, davon ☐ im Haushaltsplan (Zeile) ☐ durch genehmigte üpl./apl. Mittel ☐ durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittel-fristigen Finanzplanung ☐ bereits berücksichtigt ☐ noch nicht berücksichtigt und wer-den im nächsten Haushaltsplan veran-schlagt	☒ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP **nicht** zur Verfügung Deckungsvorschlag ☐ ja bei Produkt ☐ teilweise bei Produkt in Höhe von ☐ zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von ☐ nein